

## 5. Eintheilung derer Regimenten.

Erstes Regiment zu Ross.

Chur-Sachsen.

{ Chur-Sachsen }	1. Obrister, 1. Obrist-Lieut. 1. Major,
{ an }	1. Rittmeister, samt allen zu den
{ 328. Köpffen. }	nen 4. Compagnien gehörigen Officirern.

[ Chur-Sächs. Resid. 14. ]

4. Comp. { Köpffe, hierzu Gleichen }	Ben der 1. Compagn. 1 Lieut. und 2. Corporals.
{ und Saalfeld 9 $\frac{2}{3}$ . }	

{ Alle Sächsische Häuser, }	2. Rittmeister, 1 Lieut. 2. Cornets,
{ worunter Quersurth und }	1. Wachtmeister. 2. Quartierm. 2. Musterschr. 4. Corpor. und 1. Feldscherer.
{ Barby 121 $\frac{1}{2}$ . }	

{ Quedlinburg Stolberg }	1. Wachtm. 1. Corporal.
{ und Schönburg 21 $\frac{2}{3}$ . }	1. Feldscherer.

Seynd in Summa 494 $\frac{2}{3}$ . Köpffe.

Wovon dasjenige Residuum, so über die Eintheilung der Compagnie von 81. Pferden bleibt, zu der Leib Compagnie geschlagen wird.

Hierbey ist dieser Creys-Versammlung respective vorgeschlagen und von des Stifts Quedlinburg Deputirten unterthänigst gebethen worden, ob nicht J. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen. in Ansehung das Stift bey gegenwärtiger Repartition an Reuterey 6fach, gegen voriger Proportion angesetzet zu befinden, und der Gelegenheit des Orts nach, nicht füglich damit aufzukommen, zwey deroelben dergestalt pro nunc, zu ihrem Contingent zuschlagen zu lassen, daß hergegen 6. Knechte zu Fuß von dem andern zu dem Quedlinburg. Quanto zu ziehen, geruhen wolten, welches die Churfürstl. Sächs. Gesandten, absque præjudicio in futurum, sub spe rati geschehen lassen.

Andere Regiment zu Fuß.

Chur-Brandenburg.

Chur-Brandenburg 223. }	Seynd 5 Comp. hierzu giebt Chur-
Wegen Camin 22 $\frac{2}{3}$ . }	Brandenburg 1. Obrist. 1. Obrist-Lieut.
Pommern 147. }	Vor-Pommern 1. Major.
Hohenstein 6 $\frac{2}{3}$ . }	Hinter-Pommern } 2. Rittm. und zu jeder Comp.
Anhalt 6. }	Cammin } die übrigen Officiers.
	Anhalt }

405 $\frac{1}{2}$ .

Fernet